

Gaßner stört Frieden: Begehren abgelehnt

Seetunnel soll gegen Bahn-Verträge verstoßen

VON BARBARA IRLBAUER

Starnberg - Mit 20:9 hat der Starnberger Stadtrat das Bürgerbegehren „Seetunnel Projekt 2008“ für unzulässig erklärt. Begründung: Es fordere, auf die bisherige Planung am See-Bahnhof zu verzichten. An die Verträge mit der Bahn aus 1987 sei die Stadt aber gebunden. Deren Umsetzung schließe die Realisierung des Seetunnels tatsächlich und wirtschaftlich aus.

Weder der Bayerische Gemeindegtag noch das Landratsamt hatten in rechtlichen Stellungnahmen das Begehren für eindeutig unzulässig erklärt. Beide Behörden halten grundsätzlich eine „wohlwollende Auslegung“ für möglich. Am Anfang der Debatte im Stadtrat bestand unter den Fraktionen (ausgenommen FDP) Einigkeit, dem Begehrender Bürgerinitiative ein Ratsbegehren zur Seite zu stellen, um dem Bürger eine Alternative aufzuzeigen. „Jeder muss wissen, dass uns die Zustimmung zum Begehren zeitlich und in der Rangliste des Bundesfernstraßenbedarfsplans zurückwirft“, sagte Bürgermeister Pfaffinger.

Dennoch sah Jürgen Busse (UWG) in der Durchführung des Bürgerentscheids „eine Chance, dass der Stadtrat künftig Rückhalt beim Bürger bekommt“. Zustimmung auch von Ludwig Jägerhuber und Barbara Frey (CSU), „nur mit Bauchgrimmen“ bei Walter Jann (BLS). Er prophezeite den „Bankrott der Verkehrspolitik“, wenn das Begehren Erfolg haben sollte. Optimistischer der Bürgermeister: „Ich hoffe auf genügend vernünftige

Bürger, die erkennen, worum es geht.“

Den Ratsfrieden „zu stören“, sah sich Otto Gaßner (UWG) „verpflichtet“. Er kritisierte das „Wischiwaschi“ des Landratsamtes, erinnerte, das Seetunnelprojekt werde die Finanzkraft der Stadt übersteigen und man sei verpflichtet, die Umsetzung bestehender Verträge mit der Bahn „zu fördern“. Dagegen meinte Hans-Peter Tauche (FDP), veränderte Umstände rechtfertigten auch die Anpassung von Verträgen. „In der Sitzung gescheiter und ehrlicher geworden“ stellten sich Adi Henmann (BLS) und Jann hinter Gaßner. Es folgten Jägerhuber, Frey und Angelika Grimm (Grüne). Franz Grenzbach (CSU) und Benedikt Struppler (SPD) wollten dagegen dem „mündigen“ und „nicht blöden“ Bürger die Entscheidung überlassen. Was Barbara Frey für unmöglich hielt, weil der Bürger sich nicht wie der Rat nötige Informationen erarbeitet habe. Pfaffingers Trost nach der Ablehnung: „Das kommt bei Prüfungen am Runden Tisch die gleiche faire Chance wie jeder andere Vorschlag.“

SPRUCH DES TAGES

99 Wenn das Bürgerbegehren nicht zugelassen wird, lege ich Einspruch beim Landratsamt ein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Fachleute dort mal so, mal so entscheiden.

44

Benedikt Struppler (SPD)

99 Doch, weil die jedes Mal feig sind.

66

Otto Gaßner (UWG)